

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 193
Bekanntmachungen	S. 193
Auf einen Blick	S. 196

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. September bis 14. September 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 11. September 2018

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus
17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Albert-Schweitzer-Schule, Lewerenzstraße 136

Mittwoch, 12. September 2018

- 17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 13. September 2018

- 17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus
17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Volkshochschule, Von-der-Leyen-Platz, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
18.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 19.00 Uhr

BEKANTMACHUNGEN

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSTELLEN AUS ANLASS DER VERANSTALTUNGEN „FISCHELN OPEN“, „KREFELD PUR“, „BOTTERMAAT“, „HERBSTFEST“, „ERNTEDANKFEST“, „KREFELD ELEKTRISCH“, „ADVENTSMARKT“ UND „WEIHNACHTSMARKT“

vom 31.08.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) von 16.11.2006 (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW.- Seite 516) in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

1. „Fischeln Open“ im Stadtgebiet Krefeld-Fischeln am 09. September 2018,
2. „Krefeld pur“ im Innenstadtbereich und „Bottermaat“ in Krefeld-Hüls am 16. September 2018,
3. „Herbstfest“ im Stadtbezirk Krefeld-Uerdingen am 30. September 2018,
4. „Erntedankfest“ im Stadtgebiet Krefeld-Nord am 07. Oktober 2018
5. „Krefeld elektrisch“ im Innenstadtbereich am 04. November 2018,
6. „Adventsmarkt“ in den Stadtgebieten Krefeld-Fischeln, Krefeld-Hüls, Krefeld-Uerdingen und Krefeld-Nord am 02. Dezember 2018 und
7. „Weihnachtsmarkt“ im Innenstadtbereich am 16. Dezember 2018

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

§ 2

- (1) Stadtgebiete im Sinne dieser Verordnung sind die Stadtbezirke der vom Rat der Stadt Krefeld am 17. November 1989 beschlossenen Bezirkseinteilung, soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt.
- (2) Innenstadtbereich im Sinne dieser Verordnung ist der Bereich zwischen Deutscher Ring, Preußenring, Oraniering, Nassauer Ring, Blumentalstraße, Leyentalstraße, Philadelphiastraße, Voltastraße und Ritterstraße.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 13 Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verordnung Verkaufsstellen offenhält.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung, beschlossen am 15.08.2018 per Dringlichkeitsbeschluss, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 31. August 2018
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bauleitplanes Nr. 813 - Kohlplatzweg / Rathenaustraße / Rheinfeld -. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Neuordnung und Bebauung der Fläche am Kohlplatzweg mit insgesamt 19 Wohneinheiten, welche sich auf 3 Einfamilienhäuser sowie 16 Doppelhaushälften verteilen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt
am Mittwoch, dem 19.09.2018, 18.00 Uhr,
in der Aula des Weiterbildungskollegs Viersen,
Danziger Platz 1, 47809 Krefeld,

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Danziger Platz) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

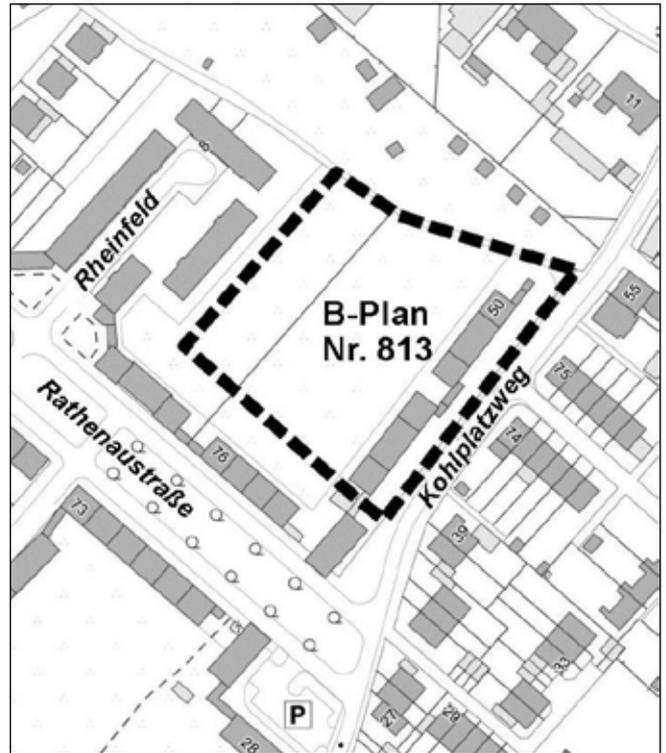
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 326, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 15. August 2018
Hansjürgen Tacken
Bezirksvorsteher

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld- Uerdingen, Im Talacker, gegen Gebot.

Das Grundstück, Gemarkung Uerdingen, Flur 39, Flurstück 1054 eignet sich zum Bau eines EFH oder bei Teilung zum Bau einer DHH.

Das Grundstück ist 886 m² groß, die Teilflächen 506 m² und 380 m².

Mindestkaufpreis ab 234.000,00 Euro für das gesamte Grundstück oder ab 152.000,00 Euro für 506 m² bzw. ab 121.000,00 Euro für 380 m².



Weitergehende bzw. ausführliche Informationen können per E-Mail (heike.oellers@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzservice und städt. Immobilien-/
Flächenmanagement
z. Hd. Frau Oellers
Petersstraße 9
47798 Krefeld

angefordert werden oder im Internet unter www.krefeld.de/grundstuecke eingesehen werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 05.10.2018 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Gerne können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden, dann werden Sie automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld- Oppum, Haseldonk gegen Gebot.

Das Grundstück, Gemarkung Oppum, Flur 4, Flurstück 2457 eignet sich zum Bau eines Einfamilienhauses. Das Grundstück ist 677 m² groß.

Mindestkaufpreis ab 177.000,00 Euro



Weitergehende bzw. ausführliche Informationen können per E-Mail (heike.oellers@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzservice und städt. Immobilien-/
Flächenmanagement
z. Hd. Frau Oellers
Petersstraße 9
47798 Krefeld

angefordert werden oder im Internet unter www.krefeld.de/grundstuecke eingesehen werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 05.10.2018 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Gerne können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden, dann werden Sie automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Eckgrundstück in Krefeld-Oppum, Haseldonk/Ecke Gageldonk gegen Gebot.

Eine Teilfläche aus dem Grundstück, Gemarkung Oppum, Flur 4, Flurstück 2458, eignet sich zum Bau einer Doppelhaushälfte. Das Grundstück ist 335 m² groß.

Mindestkaufpreis ab 102.000,00 Euro



Weitergehende bzw. ausführliche Informationen können per E-Mail (heike.oellers@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzservice und städt. Immobilien-/
Flächenmanagement
z. Hd. Frau Oellers
Petersstraße 9
47798 Krefeld

angefordert werden oder im Internet unter www.krefeld.de/grundstuecke eingesehen werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 05.10.2018 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Gerne können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden, dann werden Sie automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

07.09. bis 09.09.2018

Walter Goertz GmbH & Co. KG
Münkerstraße 35 a | 47798 Krefeld
2 31 13

14.09. bis 16.09.2018

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau
Inh. Josef Krouß e. K.
Hülser Straße 38-40, 47798 Krefeld
2 28 85

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 informiert werden.

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.